

BOAR Kaminski gibt einleitend den Planungsstand für diesen Bebauungsplan bekannt.

Dipl.-Ing. Mosebach stellt die Abwägungsvorschläge dar. Im Wesentlichen werden die Abwägungsvorschläge zur Anregung des Landkreises Friesland und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bezüglich der versetzten Einmündungsbereiche zur Dettmar-Coldewey-Straße, die naturschutzrechtlichen Belange und die Verkehrssituation bezüglich Querung der K 93 durch Fußgänger/innen und Radfahrer/innen vorgestellt. Die Abwägungsvorschläge hierzu werden anerkannt.

Auf Nachfrage wird hinsichtlich des alten Baumbestandes an der K 93 erklärt, dass diese Bäume zum Erhalt festgesetzt werden und das Sichtdreieck durch die einzelnen Solitärbäume nicht beeinträchtigt wird.

Des Weiteren soll die Mindestgröße der Baugrundstücke auf 600 m² festgesetzt werden. Die Planung und die Begründung sind entsprechend zu überarbeiten.

Bezüglich der Radwegführung im Randbereich des Baugebietes führt StAR Strach aus, dass ein Radweg durch die freie Landschaft in Richtung Peter-Grave-Straße geplant ist und sich das entsprechende Grundstück in Teilbereichen bereits im Eigentum der Stadt befindet. Für die weiteren Flächen des Radweges sind die Grunderwerbsverhandlungen noch zu führen. Damit dieses Baugebiet an den geplanten Radweg angebunden werden kann, wird einvernehmlich mit dem Investor eine Anbindungsmöglichkeit vorgesehen. Da dieser Radweg nicht der Erschließung des Baugebietes dient, ist diese Fläche vom Investor anzukaufen und somit nicht Bestandteil des noch abzuschließenden Erschließungsvertrages.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 6 der Anlage zur Sitzungsvorlage und unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses beschlossen. Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 111 „Grafschaft/Sillensteder Straße“ sind entsprechend zu überarbeiten und gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.